



Bundeszentralamt
für Steuern



POST-
ANSCHRIFT

Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarlouis

DV 11 0,58 Deutsche Post 



*00014438*0475*0004055*1211*

Firma
Ro Tec Industriemontage
GmbH
Königsteiner Str. 68
65812 Bad Soden

HAUSANSCHRIFT Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis

BEARBEITET VON Servicegruppe Umsatzsteuer-Kontrollverfahren

TEL +49 (0) 228 406 1222

FAX +49 (0) 228 406 3801

E-MAIL kontakt-vergabe@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF **Bescheid über die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**
ANLAGEN **Hinweise zum Umsatzsteuerkontrollverfahren**
GZ St II 701 / St I 915 - S 7427 c -DE291676010 (bei Antwort bitte angeben)
DATUM 09.11.2013



000000
014438
004055
00001
00002
0170

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 27a Umsatzsteuergesetz erteile ich Ihnen folgende
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):

DE291676010

Sie ist gültig mit Wirkung vom 09.11.2013.

Folgende Daten werden im Rahmen des Bestätigungsverfahrens den zuständigen Behörden der übrigen
Mitgliedstaaten zugänglich gemacht:

**Ro Tec Industriemontage
GmbH
Königsteiner Str. 68
65812 Bad Soden**

Mit freundlichen Grüßen

Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Gleitende Arbeitszeit
Kernzeit:
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

01EW1B04 12072013

^ J 0444065 / 001 / 00004055 ^

00007594

Hinweise zum Umsatzsteuer-Kontrollverfahren

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erteilt die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf Grundlage der vom zuständigen Finanzamt übermittelten Daten. Sollten sich Ihre Daten ändern, wie z. B. durch Umzug oder Namensänderung, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrem Finanzamt mit.

Möchten Sie als Einzelunternehmerin oder Einzelunternehmer nicht, dass die im Bescheid genannten Daten im Bestätigungsverfahren verwendet werden, können Sie sich eine gesonderte Euroadresse anlegen lassen. Sie ist schriftlich beim BZSt zu beantragen und wird ausschließlich im Bestätigungsverfahren verwendet.

Die Gültigkeit Ihrer USt-IdNr. und die Richtigkeit Ihrer Unternehmerdaten kann in jedem EU-Mitgliedstaat überprüft und bestätigt werden. Ihre ausländische Geschäftspartnerin oder Ihr ausländischer Geschäftspartner kann sich für eine Bestätigung an die dort zuständige Behörde wenden.

Sollten Sie

- innergemeinschaftliche Warenlieferungen (§ 6a Umsatzsteuergesetz (UStG))
- innergemeinschaftliche sonstige Leistungen (§ 18b Satz 1 Nummer 2 UStG)
- Lieferungen im Sinne des § 25b Absatz 2 UStG im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften

durchführen bzw. ausführen, sind Sie verpflichtet, eine Zusammenfassende Meldung (ZM) abzugeben. Die ZM ist beim BZSt, Dienstsitz Saarlouis, bis zum **25. Tag** nach Ablauf des Meldezeitraumes gemäß Steuerdaten-Übermittlungsverordnung **elektronisch** einzureichen (§18a Absatz 1 Satz 1 UStG). Das entsprechende Online-Formular und ausführliche Informationen zu den elektronischen Abgabemöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bzst.de unter dem Stichwort: Zusammenfassende Meldung/Elektronische Abgabe.



000000
014438
004055
00002
00002
0171